

Schulgesetz | 16.06.2021 | Nr. 199/21

Tobias von der Heide: TOP 6 u.a.: Wir packen die Herausforderung unserer Zeit für unsere Schulen an

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

Grundsätze Digitalisierung

Digitalisierung verändert unsere Welt. Grenzen verschwimmen. Informationen werden überall verfügbar. Distanzen werden geringer. Wissen und Daten vervielfachen sich. Unser Verhalten wird gläsern. Und die Vielzahl von Informationen machen es schwer, das Wichtige von dem Unwichtigen und schlimmer, das Richtige von dem Falschen zu unterscheiden. Das alles wirkt auch auf unsere Schulen. Unser Ziel muss es sein, Kinder und Jugendliche auf eine digitale Welt vorzubereiten, Technik zu bedienen und zu beherrschen und am besten auch zu verstehen. Uns muss es darum gehen, mit Digitalisierung Schule besser zu machen.

Einheitlichkeit der Systeme

Und dafür hat die Landesregierung seit Beginn dieser Legislaturperiode strukturelle Maßnahmen ergriffen. Wir denken nicht mehr in Modellprojekten, wie das in der letzten Legislaturperiode der Fall war, sondern wir schaffen landesweit klare Standards und treffen Systementscheidungen. Selbstverständlich, das führt auch zu Diskussionen. Aber langfristig wird uns ein standardisiertes System helfen, weil man einheitliche Fortbildungen organisieren kann oder vorbereitete Unterrichtseinheiten gemeinsam nutzen kann. Wir haben den Mut gehabt, Entscheidungen zu treffen.

Maßnahmen zur Digitalisierung – Glasfaser

Und das macht sich an unseren Maßnahmen fest. 80 Prozent unserer Schulen sind an Glasernetzwerke angeschlossen. Abgesehen von 2 Schulen wurden alle 759 angeschlossenen Schulen in dieser Legislaturperiode angeschlossen. Das ist ein großer Erfolg!

Digitalpakt

Mit dem Digitalpakt investieren wir bis 2024 190 Millionen Euro in die digitale Infrastruktur in unseren Klassenräumen. Dabei geht es zuerst nicht um Endgeräte, sondern darum, Netzwerk-Zugang in den Klassenräumen sicherzustellen und digitalen Unterricht in den Klassenräumen möglich zu machen. Gerade beim Digitalpakt muss Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehen. Und deshalb ist es richtig, erst einmal kommunale Medienentwicklungsplanungen zu erstellen und sich genau zu überlegen, was man erreichen möchte, bevor man Investitionen tätigt. Wir müssen die Digitalisierung in Schule vom Ende her denken. Bis 2024 ist noch ausreichend Zeit. Den Digitalpakt wird es nur einmal geben. Diese Chance müssen wir klug nutzen.

Endgeräte

Und davon unabhängig haben wir uns in den letzten Monaten um digitale Endgeräte gekümmert. Zusammen mit dem Bund haben wir 68.000 digitale Endgeräte beschafft. 14 Millionen Euro haben wir als Land dafür in die Hand genommen. Heute können wir für jedes Kind, das kein Endgerät zu Hause zur Verfügung hat, weil Eltern sich das nicht leisten konnten, ein Gerät zur Verfügung stellen. Das ist ein großer Beitrag zur Chancengerechtigkeit.

Endgeräte für Lehrkräfte

Damit aber nicht genug! Und das ist wirklich ein Paradigmenwechsel: In Zukunft wird das Land als Dienstherr jeder Lehrkraft ein Tablet oder einen Laptop zur Verfügung stellen. Das tun wir mit der Überzeugung, dass diese Geräte selbstverständlich von Lehrerinnen und Lehrern im Unterricht eingesetzt werden müssen. Lehrkräfte müssen digital arbeiten können. Dafür nehmen wir viel Geld in die Hand und übernehmen als Land Verantwortung.

Anwendungen

Und das stellen wir neben der Hardware auch mit der Software und neuen Anwendungen sicher. Dazu gehört das Schulportal SH als zentraler Zugang zu den verschiedenen Lern- und Arbeitsplattformen. Dazu gehört Itslearning als kostenloses und einheitliches

Lernmanagementsystem. Dazu gehört die Schulverwaltungssoftware mit der neben dem Unterricht auch organisatorische Prozesse unserer Schulen digitalisiert werden.

Corona als Katalysator

Ja, Corona ist ein Katalysator für die Digitalisierung in unseren Schulen, aber das meiste, was ich gerade erwähnt hatte, haben wir schon vor Corona für diese Legislaturperiode auf dem Zettel gehabt. Und jetzt deutlich schneller und mit mehr Ressourcen umsetzen können. Wir haben aus der Krise einen Wendepunkt gemacht, von dem wir noch viele Jahre profitieren werden. Wir haben die Chance zur Digitalisierung unserer Schulen ergriffen.

Schulgesetzänderung notwendig

Und selbstverständlich müssen wir die Digitalisierung der Bildung auch im Schulgesetz abbilden. Dazu machen wir auch einen ersten Vorschlag. Das ist aber ein komplexes Thema mit vielen Handlungssträngen. Und die Anträge zum Schulgesetz der SPD machen ja deutlich, was passiert, wenn man versucht, dem Thema mit einem Schnellschuss zu begegnen. In den Schulgesetzänderungen zur Digitalisierung der SPD geht es bei 9 von 11 Änderungsvorschlägen darum, wie wir in Zukunft Distanzunterricht in Schule organisieren können. Und wenn uns die Pandemie eines gezeigt hat, dann dass Distanzunterricht genau der falsche Weg für unsere Kinder und Jugendliche ist. Distanzunterricht fördert Ungerechtigkeiten in unserem Bildungssystem. Und deshalb muss es immer darum gehen, dass wir mit der Digitalisierung den Präsenzunterricht stärken. Und uns nicht überlegen, wie das Kinderzimmer zum besseren Klassenzimmer wird. Und deshalb wollen wir in den kommenden Monaten mit allen Akteuren diskutieren, wie wir Digitalisierung sinnvoll im Schulgesetz verankern können. Schnellschüsse helfen uns hier nicht weiter.

Schule gemeinsam gestalten – Schüler und Eltern einbinden

Ich will nur zwei Punkte zu den weiteren Schulgesetzänderungen kurz nennen: Zum einen stärken wir die Eltern- und Schülerarbeit an verschiedenen Punkten. Es geht darum, dass die Schüler der 5. und 6. Klassen auch in die Schulkonferenz miteinbezogen werden. Und es geht darum dass wir sicherstellen, dass auch nach der Oberstufenreform ausreichend Elternvertreter für die Oberstufe gewählt werden. Das tun wir, weil wir Schule gemeinsam mit allen gestalten wollen. Und neben dem Ministerium, den Schulleitungen und den Lehrkräften auch die Schülerschaft und Eltern in die Entscheidungen für Schule eingebunden werden sollten. Das ist für uns ein wichtiger Punkt.

Schutzkonzept gegen Gewalt

Zum anderen Verankern wir im Schulgesetz Schutzkonzepte gegen Gewalt und machen Schutzkonzepte für jede Schule – wie in den Kindertagesstätten – verpflichtend. Gewalt in allen seinen Formen an Kindern und Jugendlichen muss aufgedeckt und verhindert werden. Das gilt für Gewalt in Familien und das gilt für sexualisierte Gewalt. Das ist ein wichtiger Beitrag zum Kinder- und Jugendschutz.

Schulabsentismus

Und das für uns Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt des Handelns stehen, machen wir auch mit unserem Antrag zum Schulabsentismus deutlich. Schulabsentismus hat unterschiedliche Ursachen: Das klassische Schulschwänzen, also ohne das Wissen der Eltern. Schulphobie, bei der die Kinder und Jugendlichen Angst vor der Schule haben. Und das sogenannte Zurückhalten, bei dem die Initiative zum Fernbleiben von der Schule von Schülern und Eltern gemeinsam ausgeht. Diese Phänomene wollen wir bekämpfen. Oft ist das Fernbleiben von Schule ein Symptom für tieferliegende Probleme. Daher wollen wir ein Rahmenkonzept gegen Schulabsentismus. Ziel ist es, dass die Schulen im Verbund mit dem schulpсихologischen Dienst oder der

Erziehungsberatung, im Einzelfall auch mit der Polizei einen Handlungsleitfaden an die Hand bekommt, wie man den betreffenden Schülern am besten helfen kann. Das Thema ist wichtiger geworden, deswegen kümmern wir uns.

Alle diese Themen machen deutlich: Wir packen die Herausforderung unserer Zeit für unsere Schulen an. Das gilt für die Zeit während Corona, aber genauso für die Zeit nach Corona. Wir sind darauf vorbereitet.

Danke, dass Sie mir zugehört haben.